

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Hospitalstraße 1b
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 06.06.2019

Stadtverordnetenvorsteher
Rathaus
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt: Neuregelung des Ladenöffnungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert eine rechtssichere Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes mit der Zielsetzung, den Anlassbezug zu streichen, damit zukünftig die im Ladenöffnungsgesetz vorgesehenen maximal vier verkaufsoffene Sonntage stattfinden können.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung sieht verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument insbesondere für die Belebung von Ortszentren, als Marketing gegenüber dem Onlinehandel und Steigerung der Bekanntheit unserer Kommune als lebenswerter Standort. Es geht insbesondere darum, die bereits im Gesetz festgelegten vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage auch in der Realität rechtssicher für Kommunen, Gewerbevereine und die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen zu können.**

Begründung:

Der Status Quo bei der Ladenöffnung ist derzeit, dass nahezu jeder verkaufsoffene Sonntag erfolgreich beklagt werden kann, weil die Gerichte bei der Auslegung des Anlassbezuges eine zu restriktive Rechtsprechung entwickelt haben. Diese Situation kann nicht weiter bestehen bleiben, da sie den Innenstädten und dem stationären Einzelhandel schadet. Vor allem, wenn die Entscheidungen so kurzfristig kommen, dass den Veranstaltern bereits erhebliche Kosten z.B. für Werbung oder bereitgehaltenes Personal entstanden ist. Auch die Kunden haben oft kein Verständnis für das Hin und Her, das so entsteht. Wir fordern deshalb vom Land eine entsprechende rechtliche Grundlage, die die Gefahr von Klagen minimiert und eine Öffnung an maximal vier Sonntagen ohne Anlass ermöglicht.

Der von der Landtagsfraktion der Freien Demokraten vorgelegte Gesetzentwurf (Drs. 20/388) ist dazu geeignet unter Wahrung der Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts diese Forderungen umzusetzen. Der Gesetzentwurf streicht den Anlassbezug und eröffnet für die Kommunen zusätzliche Möglichkeiten, wie das öffentliche Interesse an einer Sonntagsöffnung begründet werden kann. So kann rechtskonform die Sonntagsöffnung im sehr begrenzten Rahmen zugelassen werden. Die Verwaltungsgerichte können so eine Rechtsprechung entwickeln, die die Ladenöffnung ermöglicht, den Sonntagsschutz wahrt und eine Abwägung der Interessen garantiert.

Für unseren regionalen Handel würde dies die so dringlich von dort angemahnte Rechtssicherheit beinhalten. Erst in 2018 musste der Limburger Handel leidvoll miterleben, dass knapp 48 Stunden vor dem Ereignis alles abgesagt werden musste. Anzeigen waren geschaltet, Mitarbeiter hatten sich bereit erklärt bzw. auch darauf gefreut, zu arbeiten – alles umsonst!

Allseits wird betont, man wolle unsere Limburg Innenstadt stärken. Dazu bedarf es Frequenz und Erlebnisse. Die vier Sonntage ermöglichen dies und geben daneben ja auch Gelegenheit, sich neue und zeitgemäße Events zu überlegen und anzubieten.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende